

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.02.1992

Geschäftszahl

91/03/0300

Rechtssatz

Angaben über eine "amtliche Überprüfung/Kalibrierung" sagen nichts darüber aus, ob das Meßgerät (hier: Alkomat) eine gültige Eichung aufwies. Der Begriff "Kalibrierung" ist im technischen Sprachgebrauch nicht identisch mit einer Eichung iSd Maßgesetzes und Eichgesetzes.